

Checkliste:

Welche Angaben schreibt die DL-InfoV vor

Unabhängig von den Informationen zu einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung (z.B. IT-Haftpflicht, media-Haftpflicht oder consulting-Haftpflicht) schreibt die DL-InfoV weitere Angaben vor, über die Sie zukünftig Ihre Kunden / Auftraggeber auf der Webseite informieren müssen, wenn Sie Dienstleistungen über das Internet anbieten.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Angaben, die auf der Webseite veröffentlicht werden müssen und Informationen, die nur auf Anfrage mitgeteilt werden müssen.

1. Stets zur Verfügung zu stellende Informationen (§ 2 DL-InfoV)

Zu den bereits vorhandenen Impressumspflichten kommen folgende Pflichtangaben hinzu:

- Name, Anschrift und Geltungsbereich zur **Berufshaftpflicht** (soweit vorhanden)
- AGB (soweit vorhanden)
- Klauseln über anwendbares Recht (oft bereits in den AGB enthalten)
- Klauseln über Gerichtsstand (oft bereits in den AGB enthalten)

Darüber hinaus müssen auf der Webseite (z. B. in der Leistungsbeschreibung) folgende Angaben zur Dienstleistung erfolgen:

- Wenn besondere Garantien eingeräumt werden, die über die gesetzliche Gewährleistung hinaus gehen.
- Wesentliche Merkmale der Dienstleistung (wenn diese sich nicht bereits aus anderen Infos ergeben).
- Der Preis, falls er von Anfang an festgelegt ist, oder – soweit vorhanden – die Grundlagen für die Berechnung des Preises.

Hinweis: Werden mit den Kunden schriftliche Verträge abgeschlossen, so reicht es, ihnen diese Angaben vor dem Vertragsschluss direkt zukommen zu lassen (z. B. im Rahmen des Kostenvoranschlags).

2. Auf Anfrage zur Verfügung zu stellende Informationen (§ 3 DL-InfoV)

Auf Anfrage von Kunden und in allen ausführlichen Informationsunterlagen über die Dienstleistung (z. B. Flyer, Prospekte, Broschüren) muss der Dienstleister folgende Angaben tätigen:

- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Dienstleistern, die in direkter Verbindung zu der Dienstleistung stehen und zu Interessenskollisionen führen können.
- Angaben über Verhaltenskodizes, denen sich der Dienstleister unterworfen hat.
- Angaben über außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren, denen sich der Dienstleister unterworfen hat, sowie Angaben zur zuständigen Mediationsstelle.

Hinweis: Bei dieser Checkliste handelt es sich um eine verkürzte Wiedergabe der Verordnung. Wir empfehlen Ihnen, sich mit dem gesamten Inhalt der Verordnung vertraut zu machen.

Die Checkliste kann keine Rechtsberatung ersetzen!